

ANTRAG


SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister Reiter
Rathaus

Christian Amlong
Klaus Peter Rupp
Stadtratsmitglieder

München, 22.05.2014

Die Stadt München tritt der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG bei

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Landeshauptstadt München zur Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG (EKV) zeitnah in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG (www.ekveg.de) im Deutschen Städtetag "organisiert für ihre Mitglieder rechtskonformen Einkauf mit angemessenen Preisen und Rabattstaffeln. In der EKV-Datenbank werden alle Konditionen hinterlegt und tagesaktuell gepflegt. Dabei wird das ganze Spektrum des kommunalen Material- und Dienstleistungsbedarfs abgedeckt."

Viele große Städte in Bayern (Nürnberg, Ingolstadt, Erlangen, Fürth, Passau) sowie Gemeinden sind bereits Mitglied. Bundesweit vertritt die EKV inzwischen mehr als 50 Mitgliedsstädte mit mehr als acht Millionen Einwohnern. Diese Kommunen erhalten günstigere Einkaufskonditionen durch Bündelung ihrer Nachfrage. Weitere Vorteile sind Standardisierung, Benchmarks und nicht zuletzt eine nachhaltigere Beschaffung. Hier haben die Kommunen eine Vorbildfunktion.

gez.
Christian Amlong
Stadtrat

gez.
Klaus Peter Rupp
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN 



Einkaufsgemeinschaft
Kommunaler Verwaltungen eG
im Deutschen Städtetag

Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG
im Deutschen Städtetag (EKV eG), Gereonstraße 18-32, 50670 Köln

Landeshauptstadt München
- Direktorium -
z.Hd. Frau [REDACTED]
Marienplatz 8

80313 München

Steuer-Nr.: 215/5813/2847
Ust-IdNr.: DE281724093
Datum: 02. Juli 2014
Telefon: +49 (0)2 21/34 03 99-35
Telefax: +49 (0)2 21/34 03 99-50
E-Mail: [REDACTED]@ekveg.de
Mein Zeichen: [REDACTED]
Ihr Zeichen: D-HAI/CS

Fragenkatalog der Stadt München im Zusammenhang mit geplanten Beitritt zur EKV eG

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.06.2014 und Ihr damit verbundenes Interesse an der
Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG.

Gerne beantworte ich im Folgenden Ihre offenen Fragen.

Fragen zur Mitgliedschaft:

Wie wird die Stadt Mitglied in der EKV? (Beitrittserklärung, Kauf von Genossenschaftsanteilen)

Für die Mitgliedschaft in der EKV eG ist ein schriftlicher formloser Antrag notwendig. Darüber hinaus muss der Ratsbeschluss zum Beitritt in Kopie vorgelegt werden. Sie erhalten danach von uns ein Formular der Beitrittserklärung zur Gegenzeichnung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einmalig 500,00 Euro. Damit erwirbt die Stadt genau einen Genossenschaftsanteil.

Welche jährlich wiederkehrenden Kosten fallen aufgrund der Mitgliedschaft an? (Mitgliedsbeitrag, Reisekosten)

Im Rahmen der Mitgliedschaft entstehen keine weiteren wiederkehrenden Kosten. Der Mitgliedsbeitrag von 500,00 Euro ist einmalig zu leisten. Die Reisekosten zu den Mitglieder- und Generalversammlungen, Info-Veranstaltungen, Standardisierungszirkeln, Seminaren der Fort- und Weiterbildungsakademie der GDEKK usw. werden von der Genossenschaft getragen.

Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG)	Gereonstraße 18-32 50670 Köln Telefon: +49 (0)2 21/34 03 99-20 Telefax: +49 (0)2 21/34 03 99-50 E-Mail: info@ekveg.de www.ekveg.de	Amtsgericht Köln GnR 842 Sparkasse KölnBonn BLZ: 37050198 Kto.-Nr.: 1929998381 IBAN: DE31 3705 0198 1929 9983 81 BIC: COLSDE33	Vorstand: Dr. Stephan Articus (Vorsitzender) Heribert Schlaus	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Köhler
---	---	---	---	--

Welche Verpflichtungen geht die Stadt mit der Mitgliedschaft ein?

Genossenschaft beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der FREIWILLIGKEIT. Das bedeutet, dass eine Stadt neben den Pflichten als Mitglied der Genossenschaft (gem. Satzung vom 20.01.2011) keine weiteren Verpflichtungen eingeht, sich an den Vorhaben der EKV eG zu beteiligen. Ein Mitglied wird regelmäßig über geplante Ausschreibungen, Standardisierungszirkel und weitere Maßnahmen informiert. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft jedes Mitglied selbst.

Wie könnte die Stadt aus der Mitgliedschaft wieder austreten?

Zur Beendigung der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Jahr möglich.

Fragen zu den Vergabeverfahren:

Welche Vertragsordnungen kommen zur Anwendung: VOL, VOB, VOF?

Im Rahmen der bisherigen Beschaffungen der EKV eG kam ausschließlich die VOL zur Anwendung VOB oder VOF Ausschreibungen wurden keine durchgeführt und sind derzeit auch nicht geplant.

Bayern hat kein Vergabegesetz. Wie wird mit bundesweit koordinierten Beschaffungen und den unterschiedlichen Vergabegesetzen umgegangen?

Die für unsere Mitglieder bisher anwendbaren landesspezifischen Vergabegesetze habe eine Öffnungsklausel dahingehend, dass bei länderübergreifenden Beschaffungsmaßnahmen von den Bestimmungen abgesehen werden kann, wenn Einigkeit über die Anwendung nicht herbeigeführt werden kann. Im Übrigen wurden die länderspezifischen Vorgaben teilweise auch im Rahmen der Einzellose berücksichtigt (z. B. für Kommunen in NRW die Vorschriften von NRW, für Kommunen in Niedersachsen solche aus Niedersachsen).

Wie wird bei der Koordination von Beschaffungen mit den unterschiedlichen Laufzeiten von Rahmenverträgen in den Mitgliedskommunen umgegangen?

Bei der Planung gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen wird versucht ein einheitliches Ende der Rahmenvereinbarungen festzulegen, um bei Folgeausschreibungen die Laufzeiten immer stärker anpassen und angleichen zu können. Der Laufzeitbeginn kann aufgrund der losweisen Vergabe regelmäßig individualisiert werden.

Inwieweit sind die Rahmenverträge der EKV für Mitgliedskommunen bindend?

Auch hier greift das Prinzip der Freiwilligkeit, die EKV-Rahmenverträge sind für die Mitglieder nicht bindend. Sofern jedoch ein Mitglied an der gemeinsamen EKV-Ausschreibung teilgenommen hat, muss es seinen vertraglichen Pflichten nachkommen, genau so, wie bei selbst durchgeführten Ausschreibungen.

Wie läuft eine Beschaffung bei der EKV konkret ab?

Zum leichteren Verständnis der Abläufe fügen wir in der Anlage eine entsprechende grafische Darstellung bei (s. Anhang „Ablaufbeschreibung EKV-Ausschreibungen“).

In welchem Turnus käme die Stadt dran, eine Ausschreibung mit anderen Kommunen abgestimmt zu organisieren?

Einige Ausschreibungen werden von der EKV eG bereits in turnusmäßigen Abständen durchgeführt. Die Federführung einer Kommune wird hierbei aber nicht vorgegeben, sondern projektspezifisch abgefragt. Einen regelmäßigen Turnus gibt es damit nicht.

Können andere Kommunen die komplexen und großvolumigen Ausschreibungen/ Leistungsverzeichnisse der Stadt (1,4 Mio. Einw.) bewältigen? In Bayern ist die größte Mitgliedskommune der EKV die Stadt Nürnberg mit 500.000 Einw., dann kommt Ingolstadt mit 130.000 Einw.

Die Ausschreibungen der EKV eG werden von dem Vergabe-Team der GDEKK durchgeführt. Dieses wird von einem Vergabebursten geleitet und kann auf eine langjährige Erfahrung bei der Abwicklung komplexer und großvolumiger Ausschreibungen verweisen. Überdies werden die Verfahren ausschließlich voll elektronisch durchgeführt. Eine Kommune wird darüber hinaus in einem Projekt niemals alleine gelassen, sondern sehr intensiv von der EKV und dem Vergabeteam aber auch von anderen Mitgliedern unterstützt.

Welche Erfahrungen gibt es mit den Produktbereichsleitern im Nebenjob?

Die GDEKK greift seit vielen Jahren auf dieses Instrument zurück. Auch die EKV eG hat bisher positive Erfahrungen mit nebetätigen Produktbereichsleitern gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher nicht in den Beschaffungsablauf eingebunden. Es gibt bei der Stadt jedoch Wertgrenzen für Beschaffungen, bei deren Überschreitung der Stadtrat zu befassen ist. Die Prüfung der rechtskonformen Abwicklung der Beschaffung liegt meist bei der beschaffenden Dienststelle. Ist dies für die EKV akzeptabel?

Eine für alle Kommunen identische Regelung zur Prüfung der Rechtskonformität gemeinsamer Ausschreibungen ist aufgrund der kommunalen Individualität nicht vorgegeben, so dass auch eine Überprüfung durch die zu beschaffende Dienststelle möglich ist. Die Befassung des Stadtrates mit einzelnen Maßnahmen wird durch etliche Mitgliedskommunen ebenfalls praktiziert.

Fragen zum Nutzen für die Stadt:

Welche Vorteile hat die Stadt, die ihre stadtweiten Bedarfe bereits bündelt und dadurch ihre

Marktmacht einsetzt? Die 7 städtischen, zentralen Vergabestellen im VOL-/VOF-Bereich hatten 2013 ein Gesamtbeschaffungsvolumen von 300 Mio. Euro und betreuten 2.000 Rahmenverträge (einschl. Reinigungsverträgen).

Die Vorteile liegen einerseits in den Beschaffungs-Prozessen.

Die Kommunen in Deutschland beschaffen regelmäßig identische Waren und Dienstleistungen. Die EKV eG macht es möglich diese Beschaffungen zentral durchzuführen. Die EKV-Mitglieder haben im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung lediglich ihren Bedarf und die Anforderungen mitzuteilen. Die komplette weitere Abwicklung, die mit enger Abstimmung mit den Mitgliedern erfolgt, obliegt der EKV eG. Das sorgt für spürbare Entlastung der Mitarbeiter in den Mitgliedskommunen.

Andererseits hat die Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass auch große Mitgliedskommunen durch Beschaffungsmaßnahmen der EKV eG Einsparungen realisiert haben. Dies ist nicht zuletzt dadurch zu erklären, dass gemeinsame Ausschreibungen von der Industrie anders wahrgenommen und auf Basis (Grundlage) der dadurch entstehenden Transparenz besser bewertet werden.

Die Kommunikation der Kommunen untereinander führt zu weiteren Einsparpotentialen, da ein Know-How-Transfer auf dieser Ebene von der EKV eG gefördert wird.

Dem Stadtrat soll in der Beschlussvorlage ein Preisvergleich zwischen den Einkaufspreisen der Stadt und denen der EKV vorgestellt werden. Wir haben dazu Beispiele für Standardartikel aus den Rahmenverträgen der Stadt ausgewählt.

Könnten Sie uns dazu die Preise nennen.

- Büroarbeitsstuhl mit höhen- und breitenverstellbaren Armlehnen
- 1.000 Blatt Recyclingpapier A 4, 80 g/qm 70er Weiße
- Standardarbeitsplatzdrucker
- 22 Zoll Standardmonitor
- Akku Bohrmaschine, Drehmoment, max. (harter Schraubfall) 10 Nm, Drehmoment, max. (weicher Schraubfall) 5 Nm, 580 min-1, Funktionen: Rechts-/Linkslauf, Electronic, Auto-Lock, Softgrip, Licht

Es ist leider nicht möglich auf dieser Basis einen seriösen Vergleich von Konditionen vorzunehmen.

Sicherlich lässt sich der günstigste Preis für alle diese Produkte angeben, ohne Kenntnis über die Qualitätsanforderungen, der Jahresbedarfsmengen, oder sonstiger Vorgaben (Lieferzeiten, Anlieferorten, Mindestbestellmengen, Garantieforderungen usw.), die an die Produkte und Lieferanten von der Stadt bisher gestellt wurden, wäre ein realistischer Abgleich der Konditionen nicht möglich. Gerne sind wir bereit bei detaillierteren Angaben zu den bisherigen Anforderungen entsprechende EKV-Konditionen zu benennen.

Fragen zum Kartellrecht:

Der Stadt wurde mitgeteilt, dass es aus kartellrechtlicher Sicht beim Zusammenschluss der Kommunen in der EKV keine Probleme gibt. Die EKV hätte dazu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Könnte die Stadt dieses Rechtsgutachten erhalten?

Gerne fügen wir das entsprechende Rechtsgutachten diesem Schreiben als Anlage bei.

Fragen zu Rechtsstreitigkeiten:

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn es zum Rechtsstreit kommt?

Zunächst einmal werden Ausschreibungen nicht durchgeführt, ohne dass die beteiligten Kommunen ihr Einverständnis hierzu übermitteln. Ebenso werden die Zuschläge im Namen der Kommunen nur nach vorherigem Einverständnis erteilt, so dass eine „Haftung“ der EKV eG aus derartigen Gesichtspunkten unseres Erachtens bereits auszuschließen ist.

Gibt es eine Versicherung für solche Fälle?

Eine Versicherung gibt es aus den vorgenannten Gründen derzeit nicht.

Wenn ja, welchen Inhalt hat die Versicherung und welche Schadenshöhe wird abgedeckt?

Deckt die Versicherung auch Schäden ab die entstehen, weil eine Stadt sich wegen einer gescheiterten oder verzögerten gemeinsamen Beschaffung anderweitig kurzfristig mit dem benötigten Bedarf (zu höheren Preisen) versorgen muss?

Das Scheitern einer Ausschreibung wegen Verzögerungen sehen wir nicht. Aufgrund der regelmäßig stattfindenden losweisen Vergabe, werden Fristen regelmäßig individualisiert. Wenn exemplarisch sich bei einer beteiligten Kommune der Stadtrat mit der Sache befassen muss, und hier Sitzungstermine verschobene werden müssen, werden die Vorinformationen und Zuschläge für die weiteren Beteiligten gleichwohl erteilt.

Fragen zur IT:

Die Stadt schreibt überwiegend Rahmenverträge aus:

Wie werden die Rahmenverträge in das städtische elektronische Katalogsystem eingepflegt?

Im Falle der Teilnahme der Stadt an einer gemeinsamen Beschaffungsmaßnahme könnten Katalogdaten im gewünschten Format von dem Bieter gefordert werden, die nach Zuschlagserteilung in das städtische elektronische Katalogsystem eingepflegt werden können.

Welche Schnittstellen, Software und Lizenzen sind erforderlich?

Alternativ zu der vorhergehenden Antwort, besteht für die Stadt die Möglichkeit einer Anbindung/Implementierung an die vorhandene Beschaffungsplattform der EKV eG (EKV-SHOP). Soll die Stadt und ihre Beschaffungs-Organisation vollständig abgebildet werden (z.B. Sicht- und Bestellberechtigungen, Genehmigungsprozesse, Anbindung des kommunalen Back-End-Systems usw.) ist der Erwerb eigener Lizenzen beim Software-Lizenzgeber erforderlich.

Gibt es eine Stadtlizenz oder werden personenbezogene Lizenzen benötigt?

Es können „Named-User-Lizenzen“, also personenbezogene Lizenzen erworben werden, die an eine Instanz (also die Stadt) gebunden sind.

In den städtischen 7 zentralen Vergabestellen sind 100 Dienstkräfte beschäftigt, stadtweit führen zwischen 1.600 - 2.000 Dienstkräfte mehr oder weniger häufig Beschaffungen durch.
Kosten für die Lizenzen?

Die Lizenz-Kosten sind von der Ausprägung der Anbindung/Implementierung der städtischen Beschaffungs-Organisation an die EKV-Plattform abhängig. Die aktuelle Basis-Kosten-Übersicht fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei. Sollen z. B. alle 2.000 Personen als Bestell-User ausgeprägt werden, wären Lizenzen für 2.000 Bestell-User zu kalkulieren. Sofern es vorstellbar ist, dass Bestellungen vorbereitet werden, die gesammelt und/oder genehmigt werden müssen, reichen hierfür kostenfreie „Info-User“ (Bestell-Vorbereiter/Innen) aus. Nur die echten Bestell-Auslöser/Innen oder Genehmiger müssen lizenziert werden.

Welche Formate werden im Schriftverkehr verwendet?

Die EKV eG verwendet die Palette der Programme von Microsoft Office. Hierbei wären die Kompatibilitäten zu den in München genutzten Programmen von OpenOffice zu berücksichtigen. Der EKV-SHOP selber übermittelt für einfach angeschlossene (kleine) Bestellorganisationen Bestellungen per Email mit entsprechenden Anlagen im PDF- und XML-Format. Stärker ausgeprägte Anbindungen steuern die Formate im Bestell-Schriftverkehr selber im jeweiligen kommunalen Back-End-System.

Schnittstelle zu SAP vorhanden/benötigt?

Eine Verbindung zu städtischen SAP-Systemen ist möglich und wurde bereits in Stuttgart und Nürnberg umgesetzt.

Schnittstelle zu LiMux vorhanden/benötigt?

Der Zugang zum EKV-SHOP erfolgt über Browser im Internet. Firefox ist hier ebenso einzusetzen, wie andere „gängige“ Browser. Einen Bedarf an einer Schnittstelle zu LiMux kann derzeit nicht erkannt werden.

Fragen zur Finanzierung:

Wie finanziert sich die EKV?

Die EKV ist in ihrer Rechtsform eine eingetragene Genossenschaft, d.h. sie ist ein Non-Profit-Unternehmen und nicht gewerblich ausgerichtet. Finanziert wird EKV eG aus der 2%igen Rückvergütung, welche die

Industrie auf die mit EKV-Mitgliedskommunen getätigten Jahresumsätze zahlt. Die EKV verwaltet diese Rückvergütung für Ihre Mitglieder treuhänderisch. Nach Deckung der Selbstkosten der Genossenschaft werden Überschüsse an die Mitglieder umsatzproportional ausgeschüttet.

Wieviel Personal beschäftigt die EKV?

In der EKV-Geschäftsstelle sind aktuell drei Mitarbeiter in Vollzeit und eine Teilzeit-Kraft beschäftigt. Des Weiteren erhält die EKV in der noch andauernden Aufbauphase personelle und materielle Unterstützung von der Schwester-Genossenschaft GDEKK eG. So werden EKV-Ausschreibungen von der dortigen Vergabestelle und die Abwicklung der Rückvergütung von der Bonus-Abteilung der GDEKK durchgeführt. Darüber hinaus üben zwei nebenberufliche Produktbereichsleiter ihre Tätigkeit für die Genossenschaft aus.

Wie entsteht eine Rückvergütung für die Stadt?

Sofern die Stadt sich an gemeinsamen EKV-Ausschreibungen beteiligt, bzw. Umsätze mit den EKV-Rahmenvertragspartnern tätigt, werden alle diese Umsätze an die EKV eG rückvergütet/bonifiziert. Aus dem Gesamtbonus aller EKV-Mitglieder werden die Kosten der Genossenschaft (Räume, Personal, Veranstaltungen usw.) abgezogen. Der Restbetrag der übrig bleibt, wird auf die Mitglieder anhand der getätigten Umsätze pro Lieferant proportional aufgeteilt und ausgeschüttet.

Ich hoffe Ihre Fragen in notwendiger Tiefe beantwortet zu haben und würde mich freuen die Landeshauptstadt München bald als neues EKV-Mitglied begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

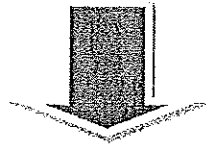
-Geschäftsführung-

Ablaufplan Vergabeverfahren EKV eG

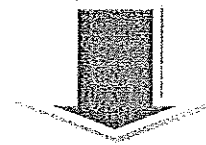
1. Vorschläge der Mitglieder zu konkreten Vergabeverfahren zentral an die EKV eG unter info@ekveg.de und vergabe@ekveg.de

Bereits innerhalb der Vorschläge müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Produktspezifikation
- Angabe des Jahresumsatzes
- Darstellung bisheriges Preisniveaus auf Einzelartikel soweit vorhanden
- Angabe der bisherigen Lieferanten
- Angaben der Vertragssituation (z.B. gekündigt, Laufzeiten etc.)
- Vorhandenes Leitungsverzeichnis bereits aktuell oder aus früheren Ausschreibungen vorhanden.
- Beginn der Erstbelieferung
- Benennung eines Verantwortlichen in der Kommune für das Projekt



2. Nach Filterung der Vorschläge anschließende Abfrage bei den weiteren Mitgliedern über Teilnahme durch die EKV eG einschließlich der oben genannten Daten!



3. Nach Rücklauf Entscheidung durch die EKV eG über weiteres Vorgehen:

- a. Falls eine Ausschreibung nicht tunlich ist:

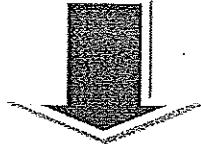


Zentrale Verhandlung von einheitlichen Konditionen mit den Hauptlieferanten durch die EKV eG.

- b. Falls Ausschreibung durchgeführt wird:



Finale Abfrage zur Teilnahme unter Benennung einer federführenden Kommune unter Klärung der Einschaltung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Begleitung des gesamten Vergabeverfahrens. (Weiter zu Punkt 4.)



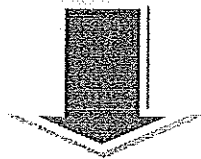
4. Erstellung/Abstimmung des Leistungsverzeichnisses

Je nach Komplexität gestaffelt:

- Zunächst in großer Teilnehmerrunde Vorstellung Projekt
 - Erarbeitung von Grundlagen und der Festlegung des Zeitrahmens
- Abstimmungen im Detail und Erstellung Leistungsverzeichnis durch federführende Kommune/Kernarbeitsgruppe
 - Vorstellung und Freigabe in großer Teilnehmerrunde
- Abschließende Erstellung der Verdingungsunterlagen durch Ausschreibungsteam der EKV
- Versendung der vollständigen Unterlagen durch EKV
- Freigabe durch beteiligten Kommunen

Für einfache Leistungsgegenstände:

Vollständig durch elektronischen Mailverkehr, zentral gesteuert über EKV



5. Submission durch EKV

- a. mit anschließender Prüfung und Erstellung eines Vergabevorschlags.
- b. Nach erfolgter Freigabe durch Kommune Vorinformation und Zuschlagserteilung durch EKV